

## KV-Karte wird international

Christopher Hermann, Stv. Vorsitzender des Vorstandes der AOK Baden-Württemberg

Europäische Kommission unterstützt Projekt Net@rds – 10 Länder der EU sind schon dabei

Vor dem Hintergrund der Einführung der European Health Insurance Card (EHIC), die als Sichtausweis seit Mitte 2004 den bisherigen Auslandskrankenschein E 111 ersetzt, wird dem Projekt Net@rds durch die Europäische Kommission eine besondere Bedeutung beigemessen. Durch die praktische Erprobung des Zusammenspiels verschiedener bereits vorhandener bzw. einzuführender nationaler Krankenversichertenkarten soll ein wesentlicher Beitrag für das Fernziel einer elektronischen europäischen Gesundheitskarte geleistet werden. Net@rds wird von der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms –Trans-European-Telecommunications-Networks– (eTEN) gefördert.

Erste Vorarbeiten wurden im Jahr 2002 begonnen; als Starter-Länder beteiligten sich zunächst Griechenland, Österreich und Deutschland sowie Frankreich, wobei die dortige –Sesam Vitale Economic Interest Group– die Aufgabe der Projektleitung sowie der Leitung des Net@rds-Konsortiums übernahm. Für die Europäische Kommission steht hierbei die Zielsetzung der Unterstützung einer Politik zur Förderung der Mobilität sowie der verbesserte Zugang zur Gesundheitsversorgung für mobile europäische Bürger im Fokus. Weiterhin werden die Smart-Card und die Telecom-Industrie innerhalb der Europäischen Kommission gefördert. Schwerpunkt der Arbeiten an Net@rds im Jahr 2003 war die Ausarbeitung eines –General Agreement–, einer Rahmenvereinbarung unter den beteiligten Ländern und dortigen Institutionen. Die deutsche Seite – beteiligt sind das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der BRD (ZI) sowie die Net@rds-Modellkrankenkasse AOK Baden-Württemberg – zeichnet für die Ausarbeitung des –General Agreement– und für deren Abstimmung mit den Partnerländern verantwortlich. Hier gingen also wesentliche Impulse durch die Beteiligung Deutschlands an Net@rds auf die europäische Ebene aus und bilden derzeit und auch in kommenden Jahren ein solides Fundament für Net@rds. Während die EWG-Verordnung Nr. 1408/71 sowie die Durchführungsverordnungen die Basis für Leistungsansprüche und -abrechnungen im inter- und zwischenstaatlichen Recht bilden, sind die Einführung der EHIC und die Projektunterstützung von Net@rds durch die Europäische Kommission als fundierte Weiterentwicklung dieser Systeme zu sehen.

In einer erweiterten Projektphase haben seit Herbst 2004 sechs weitere europäische Länder ihren Beitritt zur Rahmenvereinbarung erklärt und jeweils national die Umsetzungsschritte eingeleitet. Diese Länder sind: Finnland, Italien, Slowenien, Slowakische Republik, Ungarn und Tschechien. Weitere europäische Länder haben bereits Interesse zur Teilnahme signalisiert und nehmen derzeit an Projektsitzungen bereits als Gäste teil.

### Kontakt

Dr. Christopher Hermann  
Stv. Vorsitzender des Vorstandes  
der AOK Baden-Württemberg  
AOK Baden-Württemberg  
Hauptverwaltung  
Heilbronner Straße 184  
70191 Stuttgart  
Tel.: 07 11/ 2 59 31 10  
Dr.Christopher.Hermann@bw.aok.de

### Rechtlicher Hinweis:

Ein Herunterladen des Dokuments ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch erlaubt. Jede Art der Weiterverbreitung oder Weiterverarbeitung ist untersagt. – Freier Download (hier klicken)